

Zeitgemäß und modisch tritt er auf, ohne die angemessene repräsentative Wirkung vermissen zu lassen: der neue Gemeinschaftskommentar zum Sozialgesetzbuch IX aus dem Luchterhand-Verlag.

Zum 01.07.2001 trat das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Kraft; der Gesetzgeber vervollständigte und ergänzte damit den Bestand des bis dato vorhandenen Sozialgesetzbuches um den Teil des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts. Der Teil 1 des SGB IX löst die bisher in unterschiedlichen Gesetzen verankerten Regelungen des Rehabilitationsrechts ab und vereinheitlicht und modernisiert die für alle Träger übergeordneten Normen. Im Teil 2 des SGB IX finden sich die Regelungen des bisherigen Schwerbehindertengesetzes wieder. Auch die wurden natürlich den gesellschaftlichen und arbeitsmarktbedingten Veränderungen angepasst.

Das sechsköpfige Autorenteam (Großmann, Schimanski, Löschau, Marschner, Spiolek und Steinbrück) schrieb sich nicht nur die schlichte Behandlung der relevanten Normen in sein Pflichtenheft. Es setzt sich auch mit übrigen einschlägigen Daten und Meinungen auseinander, wobei Beispiele und Lösungsvorschläge einbezogen werden. Jeder der Autoren zeichnet für einen Abschnitt verantwortlich und prägt diesen durch seinen persönlichen Stil. Gleichwohl sind einheitliche Systematisierungen zu den einzelnen Kommentarteilen vorhanden, die aber nicht einengend wirken: Eine klare, wiederkehrende Struktur in den Ausführungen zu den Paragraphen schafft Ordnung und erleichtert die Handhabung, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit.

Der Kommentierung einer Vorschrift geht immer der Abdruck des zu Grunde liegenden Gesetzestextes, Hinweise auf einschlägige Literatur und ein Inhaltsverzeichnis zum folgenden Kommentar voran. Die dann vom Autor individuell verfassten Ausführungen werden jeweils den Bereichen »Grundsätzliches«, »Entstehungsgeschichte« bzw. »Normzusammenhang« zugeordnet, worauf die Einzelkommentierung zum besprochenen Paragraphen folgt. Dadurch wird der Zugriff auf gewünschte Informationen erleichtert. Im grundsätzlichen Teil kann sich der Leser einen schnellen Überblick verschaffen, die Entstehungsgeschichte bietet Rückschlüsse auf gesellschaftliche und politische Veränderungen sowie gesetzgeberische Intentionen und der dem Normzusammenhang gewidmete Abschnitt gibt Auskunft über parallel zu beachtende oder auch abgrenzende Vorschriften. Selten geben entsprechende Werke dem Nutzer solche Hilfen an die Hand.

Die eigentlichen Kommentierungen der Vorschriften sind umfassend und präzise. Im Erscheinungsbild vom Kommentartext abgegrenzte Beispiele erleichtern die Verständlichkeit. Die Einbringung solcher exemplarischen Fallgestaltungen zu weiteren Themen wäre durchaus wünschenswert, z.B. bei der Dauer der Übergangsgeldzahlung in Weiterzahlungsfällen oder der Einkommensanrechnung (§§ 51, 52 SGB IX).

Neben dem bereits einleitend aufgeführten Erscheinungsbild ist u.a. die Gliederung des Werkes mittels robuster und deutlicher Trennblätter hervorzuheben; diese könnte noch zusätzlich für die mit der eigentlichen Kommentierung versehenen Bände 2 und 3 (z.B. jeweils für 20-30 Paragraphen) fortgeführt werden.

Insgesamt gesehen bietet der vorliegende Kommentar kompetenten Rat zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und wird für alle, die sich beruflich oder privat mit dem Thema befassen, einen ständigen Nutzwert haben. Eine sehr empfehlenswerte Publikation, die durch die Loseblattform auch stets aktuell bleibt.

*Rainer Viergutz*